

Änderung der Geschäftsordnung der Bayerischen Landestierärztekammer

Die Bayerische Landestierärztekammer gibt sich nachfolgende Geschäftsordnung:

§ 1

Die Geschäftsordnung der Bayerischen Landestierärztekammer vom 01. Juli 1959, zuletzt geändert am 04. Dezember 2023 (DTBl. 2024; 72 (1) S. 2 ff), wird wie folgt geändert:

In § 16 Abs. 2 werden die Wörter „einem Drittel“ durch „einem Fünftel“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderung der Geschäftsordnung der Bayerischen Landestierärztekammer tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

München, den 10.07.2024

Dr. Iris Fuchs

Präsidentin